Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 22 863
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 26. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. März 2020)

zum Thema:

Staatliche Ballettschule Berlin I – Beschwerdemanagement in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

und **Antwort** vom 19. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Mrz. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90/ Die Grünen)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22863
vom 26. Februar 2020
über Staatliche Ballettschule Berlin I – Beschwerdemanagement in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele und zu welchen Zeitpunkten sind im Zeitraum 2007 bis 2020 Beschwerden oder Schilderungen über Probleme an der Staatlichen Ballettschule Berlin (SBB) und Schule für Artistik (SfA) an den Senat bzw. die Schulaufsicht herangetragen worden (sortiert nach Jahr und eingegangener Stelle)?
2. Um welchen Inhalt handelten sich die Beschwerden oder Schilderungen über Probleme (sortiert nach zeitlichem Eingang und Jahr)?
3. Welche Beschwerden oder Schilderungen über Probleme wurden dokumentiert (sortiert nach Anzahl und Jahr)?
4. Welche Beschwerden oder Schilderungen über Probleme wurden nicht dokumentiert (sortiert nach Anzahl und Jahr)?
5. Wieso wurden Beschwerden oder Schilderungen über Probleme nicht dokumentiert?
6. Zu welcher dieser Beschwerden oder Problemdarstellungen wurden durch den Senat oder die Schulaufsicht Nachforschungen oder Klärungen angestrebt?
7. Zu welcher dieser Beschwerden oder Problemdarstellungen wurden durch den Senat oder die Schulaufsicht keine Nachforschungen oder Klärungen angestrebt?
8. Aus welchen Gründen wurden bei Beschwerden oder Problemdarstellungen keine Nachforschung oder Klärung angestrebt?
9. Nimmt der Senat aufgrund der aktuellen Vorkommnisse an der staatlichen Ballettschule und Schule für Artistik eine gehäufte Anzahl an Problemdarstellungen und Beschwerden wahr?
10. Wie bewertet der Senat den Umstand, dass in der Vergangenheit nicht ausreichend den Problemdarstellungen und Beschwerden nachgegangen wurde?
11. Welche Maßnahmen erlässt der Senat, damit Beschwerden und Problemdarstellungen hinsichtlich der SBB und SfA zukünftig durch das Beschwerdemanagement und die Schulaufsicht besser wahrgenommen und nachgegangen wird?

Zu den Fragen 1. – 11. hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie eine „Clearingstelle“ eingerichtet, die alle im Zusammenhang mit den Vorgängen an der Staatlichen Ballettschule Berlin und Schule für Artistik vorgetragenen Probleme und Beschwerden unter Einhaltung von datenschutzrechtlichen Bestimmungen und dem Grundsatz von Neutralität erfasst und bearbeitet.

Sollte den Ergebnissen der Arbeit der Clearingstelle zum jetzigen Zeitpunkt (die Datenerhebung ist noch nicht abgeschlossen) vorgegriffen werden, würde das zu einer voreiligen Interpretation von Fakten zulasten einer sachgemäßen, wahrheitsgetreuen und neutralen Aufklärungsarbeit führen.
Dieses Vorgehen wäre sowohl mit Blick auf die Betroffenen als auch für den laufenden Schulbetrieb kontraproduktiv.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie bittet daher um Verständnis, dass die oben genannten Fragen erst nach Abschluss der Arbeiten der Clearingstelle und der zusätzlich eingerichteten, unabhängigen Expertenkommission fachgerecht beantwortet werden können.

Berlin, den 19. März 2020

In Vertretung

Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie